

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/855/2012**

Datum: 18.09.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

Betrifft: BBZ - Änderung der Ausführungsplanung und Ermächtigung zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	20.09.2012	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss genehmigt die Umplanung des Bürgerbildungszentrums wegen des höher anzusetzenden Grundwasserstandes.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in diesem Zusammenhang Nachtragsvereinbarungen bis zur Höhe von 150.000,00 € abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Vorläufige Kostenschätzung vom 18.09.2012

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014 ff.	Ertrag (SoPo)	11.17	416100	232.586,00	66.618,00
2014 ff.	Aufwand (Abschr.)	11.17	571100	337.608,00	66.749,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 23050007 – Kita, 23140002 – BBZ)					
2012	Einzahlungen (RSI)	51.12	681100	36.800,00	86.205,24
2012	Auszahlungen (Kita) + Ermächtigungs- übertragung aus 2011	51.12	785100	15.900,00 + 1.567.106,48	95.783,60
2012	Einzahlungen (EFRE)	51.12	681100	1.200.000,00	40.659,50
2012	Auszahlungen (BBZ) + Ermächtigungs- übertragung aus 2011	51.12	785100	2.300.000,00 + 431.610,22	54.212,66
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der Baubeschluss Nr. 34/383/11 (BV/681/2011 Stvv 15.12.2011) liegt vor.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

I. Notwendige Umplanungen

Im Zusammenhang mit der Genehmigung zum Abschluss der Nachtragsvereinbarung mit der Fa. Eurosond wegen der grundwasserbedingten Mehrkosten wurde sich bereits auf der Sondersitzung des Hauptausschusses am 22.08.2012 darüber verständigt, die Planungen dahingehend zu überprüfen, ob das BBZ auch bei einem nunmehr höher anzusetzenden Grundwasserstand dauerhaft und sicher gegen drückendes Wasser abgedichtet sein wird.

Der Grundwasserstand hat während der extrem regenreichen Monate Juni und Juli den höchsten jemals gemessenen Stand auf dem Grundstück Puschkinstraße 13 um 33 cm überschritten und ist von 13,65 m auf 13,98 m gestiegen. Auf diesen Umstand wurde ab dem 23. August planerisch reagiert.

Auf die neu formulierte Forderung der Projektleitung, dass das BBZ auch bei extrem hohen Grundwasserständen dauerhaft sicher abgedichtet sein muss, unterbreiteten die Architekten und Fachplaner am 18.09.2012 folgende Vorschläge:

1. Der für die weiteren Planungen zu berücksichtigende höchste Grundwasserstand wird auf 14,00 m angehoben und ein Sicherheitszuschlag von weiteren 30 cm vorgenommen.
2. Auf die Absenkung des Fußbodens im großen Lesesaal der Bibliothek wird verzichtet.
3. Das Dichtungssystem im Bereich der Fugen zwischen dem Alt- und dem Neubau sowie im Inneren des Altbaus wird verstärkt und der Fußbodenaufbau geändert.

Daraus ergeben sich im Weiteren folgende wesentlichen baulichen Änderungen:

1. Plangleiche Anhebung des Fußbodens im Neubauteil der Bibliothek um ca. 30 cm und damit auf das Niveau des Altbaus,
2. Anhebung des Daches über dem Neubau zwischen den Achsen B bis E um ca. 30 cm,
3. Anheben des Fußbodens im Hort um ca. 30 cm durch Aufständering und
4. Anheben des Türschwenniveaus bei den Kita-Eingängen.

Die Fachplaner haben zugesagt, dass das BBZ bei fachgerechter Ausführung der Abdichtungsarbeiten dauerhaft dicht sein wird. Der Fachplaner für die Bauwerksabdichtung wird mit einer sehr umfangreichen zusätzlichen Bauüberwachung beauftragt werden.

II. Kosten

Für diese weitere unvorhersehbare Maßnahme fallen laut Schätzung des Architekten vom 18.09.2012 zusätzliche Kosten i. H. v. ca. 150.000 € an. Die Kostenschätzung ist als Anlage beigefügt.

Für Unvorhergesehenes sind 775.000 € in die Gesamtfinanzierung eingeplant. Mit den bereits bestätigten Nachträgen sind bisher ca. 300.000 € verfügt.

Durch die zum Teil sehr günstigen Ausschreibungsergebnisse wird diese Summe etwas kompensiert, so dass die sich bei Saldierung von den erteilten Aufträgen und den bisherigen Nachträgen nur Mehrkosten in Höhe von insgesamt 165.000 € ergeben, Stand 18.09.2012 nach 16 von 35 Bau-Ausschreibungen.

Mit den jetzt anfallenden zusätzlichen Kosten bewegt sich das Bauvorhaben dann immer noch deutlich im Rahmen des Puffers.

III. Bauverzug

Ein weiterer Bauverzug ist nicht zu befürchten, wenn die erforderlichen Umplanungen zügig weitergeführt und die derzeit am Bau tätigen Unternehmen mit den zusätzlich erforderlichen Baumaßnahmen kurzfristig beauftragt werden können.

Deshalb wird um die Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss von Nachtragsvereinbarungen für die in der Anlage aufgeführten Gewerke bzw. Planungen bis zur Höhe von 150.000 € gebeten.

Der Hauptausschuss wird über den Umfang der in diesem Zusammenhang tatsächlich abgeschlossenen Nachtragsvereinbarungen jeweils unverzüglich informiert.